

**Inhalt:**

- ◆ Satzung über die Bestellung einer Person für die Belange der Menschen mit Behinderung
- ◆ Erteilte Baugenehmigung zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (jeweils 8 WE) mit Tiefgarage (31 Stellplätze) in Geretsried, Tauernweg/Glocknerweg
- ◆ Sitzung des Kreistages am 24.07.2013 - Tagesordnung
- ◆ Tierbeseitigungsrecht; Beseitigung toter Heimtiere Allgemeinverfügung vom 11.07.2013
- ◆ Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2013/14 an der Staatlichen Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen
- ◆ Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 30.07.2013 - Tagesordnung
- ◆ Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.08.2013

---

**Satzung über die Bestellung einer Person für die Belange der Menschen mit Behinderung**

Der Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen erlässt auf Grund Art. 18 Satz 2 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) vom 9.7.2003 (GVBl. S. 419) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2012 (GVBl. S. 582) in Verbindung mit Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch Ge-

setz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) folgende

**Satzung**

**§ 1 Bestellung**

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung bestellt der Landkreis Bad Tölz Wolfratshausen eine geeignete Person für die Belange der Menschen mit Behinderung - Behindertenbeauftragte/r -.

Der/Die Behindertenbeauftragte berät den Landkreis in Fragen der Behindertenpolitik und die Menschen mit Behinderung im Landkreis. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss des Kreistages und soll im Regelfall für die Dauer von zwei Jahren erfolgen. Eine erneute Bestellung ist möglich.

**§ 2 Rechtsstellung**

(1) Die Aufgaben werden als kommunales Ehrenamt wahrgenommen.

(2) Der/Die Behindertenbeauftragte ist insoweit unabhängig und weisungs-ungebunden.

**§ 3 Ziele**

Es ist das Ziel des BayBGG, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung und Förderung. Den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung wird Rechnung getragen (vgl. Art. 1 Abs. 3 BayBGG).

**§ 4 Aufgaben**

(1) Der/Die Behindertenbeauftragte berät den Landkreis bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des BayBGG (insbesondere Gleichstellung und Barrierefreiheit für Behinderte).

(2) Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen sowie künftige Benachteiligungen zu verhindern (vgl. Art 3. BayBGG).

(3) Als Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit sieht Abschnitt 2 des BayBGG vor:

1. Benachteiligungsverbot (Art. 9),
2. Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr (Art. 10),
3. Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen (Art. 11),
4. Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken (Art. 12),
5. Barrierefreies Internet und Intranet (Art. 13) und
6. Barrierefreie Medien (Art. 14).

**§ 5 Beteiligungsrecht des/der Behindertenbeauftragten**

Der/Die Behindertenbeauftragte wird bei allen Aktivitäten des Landkreises beteiligt, welche sich auf Menschen mit Behinderung auswirken. Er/Sie soll auch von sich aus Angelegenheiten aufgreifen, um die Aufgaben (§4) zu erfüllen.

**§ 6 Informationspflicht, Akteneinsicht, Berichtspflicht**

(1) Der/Die Behindertenbeauftragte erhält zur Wahrnehmung der Aufgaben unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften auf Anforderung die erforderlichen

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◆ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◆ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Unterlagen, Akteneinsichten und Informationen.

(2) Der/Die Behindertenbeauftragte gibt einmal jährlich dem Kreistag einen Tätigkeitsbericht.

### § 7 Ausgaben, Aufwandsersatz

Die mit der Aufgabenerledigung notwendigerweise zusammenhängenden Ausgaben trägt der Landkreis.

Hierfür erhält der/die Behindertenbeauftragte eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 1400,00. Für die laufenden Kosten zur Erreichung der Ziele (§ 3) wird ein Jahresbudget in Höhe von € 1000,00 zur Verfügung gestellt, das mit der Sozialhilfeverwaltung abrechnet wird. Die Erstattung von Fahrkosten für notwendige Fahrten im Zusammenhang mit der Aufgabe erfolgt nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Für Fahrten innerhalb des Landkreises ist ein Fahrtenbuch zu führen, das vierteljährlich mit dem Landkreis abgerechnet werden kann. Fahrten außerhalb des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen sind vor Reiseantritt von der Sachgebietsleitung der Sozialhilfeverwaltung zu genehmigen und können im Anschluss ebenfalls mit dem Landkreis abgerechnet werden.

Erforderliche Räumlichkeiten (z.B. für die Abhaltung eines Sprechtages oder für die Beratungsgespräche) stellt der Landkreis zur Verfügung; er leistet notwendige Verwaltungshilfe.

### § 8 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Satzung tritt am **1. Januar 2013** in Kraft.

Niedermaier  
Landrat

### Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:

#### Vorhaben:

Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (jeweils 8 WE) mit Tiefgarage (31 Stellplätze)

#### Bauherr:

SLI Schöttl Lindmeier ImmoFit GbR

#### Bauort:

Tauernweg / Glocknerweg , 82538 Geretsried Gemarkung Geretsried, Flurnr. 243/30, 243/16

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 03.07.2013, Az. BA 2013/0011, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.089, von

den Beteiligten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. Die **Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** gestellt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine

### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** (z. B. durch E-Mail) ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.

Hagen, RRin

---

### 23. Sitzung des Kreistages Bad Tölz-Wolfratshausen

am Mittwoch den **24.07.2013** um  
**14:00 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal,  
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

#### Tagesordnung:

- 1 Jahresrechnung 2011
  - 1.1 Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben in der Zuständigkeit des Kreistags
  - 1.2 Feststellung der Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LkrO
  - 1.3 Entlastung nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß Art. 88 Abs. 1 Satz 1 LkrO

- 2 Controlling Halbjahresbericht 2013
- 3 Haushalt 2014;  
Eckwerteverfahren - Eckwertebeschluss
- 4 Energiebericht 2012 - Vorstellung des Energieberichts 2012 der Liegenschaften des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen
- 5 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier  
Landrat

---

#### **Tierseuchenrecht; hier: Beseitigung toter Heimtiere**

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Verbraucherschutz – Veterinärmedizin – erlässt folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 17.02.2005 zur Beseitigung toter Heimtiere wird hiermit aufgehoben.
2. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

3. Kosten werden nicht erhoben.

#### **Gründe:**

Körper von toten Heimtieren sind Material der Kategorie 1 nach Art. 8 Buchst. a) iii) der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009. Material der Kategorie 1 ist grundsätzlich nach den Vorgaben des Art. 12 der Verordnung zu beseitigen. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen vom Art. 12 der VO (EG) Nr. 1069/2009

zulassen für das Vergraben von toten Heimtieren (Art. 19 Abs. 1 Buchst. a VO (EG) Nr. 1069/2009). Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat von dieser Ausnahme in § 27 Abs. 3 der Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (Tier-NebV) Gebrauch gemacht. Nach § 27 Abs. 3 Tier-NebV dürfen einzelne Körper von toten Heimtieren entweder auf zugelassenen Tierfriedhöfen oder auf einem dem Tierhalter gehörenden Gelände vergraben werden. Weitere Voraussetzungen dafür sind, dass das Gelände nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes und nicht unmittelbar an öffentlichen Wegen oder Plätzen liegt und dass der Körper mit einer mindestens 50 cm starken Erdschicht, vom Rand des Grabes gemessen, bedeckt ist.

Einer Ausnahmeregelung in Form einer Allgemeinverfügung bedarf es danach nicht mehr. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 17.02.2005 aufgehoben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner

---

#### **Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen** Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist der Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in diesem Bereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bad Tölz, 11.07.2013

Landratsamt  
Dr. Wurm  
VetD

**Staatliche Berufsschule Bad  
Tölz-Wolfratshausen**

Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2013/14 an der Staatlichen Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen.

Nach Maßgabe der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO) ergeht folgende Bekanntmachung über die Anmeldung der Berufsschulpflichtigen und Berufsschulberechtigten sowie über den Unterrichtsbeginn für alle neu eintretenden Schüler an der Staatlichen Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen im Schuljahr 2013/14.

1. Anmeldung

Alle Schüler/innen, die zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 neu in die Berufsschule eintreten, haben sich vor Dienstag, 10. September 2013, im Büro der Staatlichen Berufsschule in Bad Tölz, Gudrunstraße 2, anzumelden. Sofern die Anmeldung bereits über die zuletzt besuchte Schule erfolgt ist, entfällt eine erneute Anmeldung. Ebenso entfällt ein eigener Einschreibetag.

2. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht nach Stundenplan beginnt am

Dienstag, 10. September 2013,  
um 7:55 Uhr

an der Hauptstelle in Bad Tölz und an der Außenstelle in Wolfratshausen um 8:05 Uhr.

Für den Unterrichtsbeginn der Anfängerklassen in den einzelnen Berufsfeldern und Fachklassen gilt folgender Zeitplan.

3. Die Blockpläne, die Schultage der aufsteigenden Klassen sowie die Klassenstundenpläne sind in der Homepage der Schule unter [www.bs-toelz-wor.de](http://www.bs-toelz-wor.de) abrufbar.

Josef Niedermaier  
Landrat

Josef Bichler, OStD  
Schulleiter

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**1. Unterrichtstag für die Anfängerklassen im Schuljahr 2013/2014**

**Hauptstelle Bad Tölz, Gudrunstr. 2, Tel. 08041 78760,  
Unterrichtsbeginn 7:55 Uhr**

| <b>Berufsfeld</b>               | <b>Ausbildungsberuf</b>                 | <b>Klassen-<br/>bezeichnung</b> | <b>1. Unterrichtstag</b>                                    |
|---------------------------------|---|---------------------------------|---|
| <b>Ernährung</b>                | Fleischer und Fachverkäufer Fleischerei | MZV 10                          | Donnerstag, 12.09.13  |
|                                 | Bäcker und Konditoren                   | BKO 10                          | Donnerstag, 12.09.13  |
|                                 | Fachverkäufer Bäcker/Konditoren         | VB 10                           | Montag, 16.09.13  |
| <b>Gesundheit</b>               | Medizinische Fachangestellte            | MFA 10                          | Dienstag, 10.09.13  |
|                                 | Zahnmedizinische Fachangestellte        | ZFA 10                          | Donnerstag, 12.09.13  |
| <b>Wirtschaft</b>               | Bankkauffrau-/mann                      | BK 11                           | Mittwoch, 11.09.13  |
|                                 | Steuerfachangestellte                   | ST 10                           | Dienstag, 10.09.13  |
|                                 | Kaufleute im Einzelhandel/Verkäufer     | EH 10                           | Donnerstag, 12.09.13  |
|                                 | Industriekauffrau-/mann                 | IK 10                           | Mittwoch, 11.09.13  |
| <b>Berufs-<br/>vorbereitung</b> | Schüler ohne Ausbildungsvertrag         | BV-Klassen                      | Mittwoch, 11.09.13<br>7:55 Uhr Pausenhalle,<br>Gudrunstr. 2 |

**Nebenstelle Bad Tölz, Bairawieser Str. 12 1/2, Tel. 08041 78760,  
Unterrichtsbeginn 7:55 Uhr**

| <b>Berufsfeld</b>     | <b>Ausbildungsberuf</b>    | <b>Klassen-<br/>bezeichnung</b> | <b>1. Unterrichtstag</b> |
|-----------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| <b>Bautechnik</b>     | Maurer, Fliesenleger u. a. | BA 10                           | Dienstag, 10.09.13       |
|                       | Zimmerer                   | ZI 10                           | Dienstag, 10.09.13       |
| <b>Elektrotechnik</b> | Elektroniker               | ET 10                           | Dienstag, 10.09.13       |

**Außenstelle Wolfratshausen, Franz-Kölbl-Weg 1, Tel. 08171 41933, Unterrichtsbeginn 8:05 Uhr**

| <b>Berufsfeld</b>    | <b>Ausbildungsberuf</b>                | <b>Klassen-<br/>bezeichnung</b> | <b>1. Unterrichtstag</b> |
|----------------------|--|---------------------------------|--------------------------|
| <b>Kfz-Technik</b>   | Kfz-Mechatroniker                      | KF 10                           | Dienstag, 10.09.13       |
| <b>Metalltechnik</b> | Industriemechaniker, Metallbauer u. a. | MT 10                           | Dienstag, 10.09.13       |
| <b>Wirtschaft</b>    | Kaufm. Grundst. u. Bürok. 3-jährig     | KG 10                           | Dienstag, 10.09.13       |
|                      | Bürokauffrau-/mann (2+2,5-jähr. Ausb.) | BÜ 11                           | Mittwoch, 11.09.13       |

Stand 16.07.2013

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,  
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter ange-  
gebener Adresse zu bestellen

**18. Sitzung des Ausschusses für  
Jugend und Familie  
Bad Tölz-Wolfratshausen**

am Dienstag den **30.07.2013** um  
**14:00 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal,  
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-  
Lange-Platz 1

**Tagesordnung:**

- 1 Sachstandsbericht zum MEH  
- Projekt (Mobile Erziehungs-  
hilfe)  
bezieht sich auf die alte Vor-  
lage: VO/1157/10-1 und  
VO/1157/10  
Vorlage: VO/1652/13
- 2 Bildungsregion - Zwischenbe-  
richt  
Vorlage: VO/1653/13
- 3 Überblick über den Ausbau  
der Kindertagesbetreuung im  
Landkreis Bad Tölz-  
Wolfratshausen  
Vorlage: VO/1663/13
- 4 Neue Förderrichtlinie für Ta-  
gespflege  
Vorlage: VO/1664/13
- 5 Überarbeitung Förderrichtlinie  
Jugendsozialarbeit an Schu-  
len  
Vorlage: VO/1662/13
- 6 Änderung des Beschlusses  
zur Aufstockung der Stellen  
für Jugendsozialarbeit an den  
Berufsschulen  
Vorlage: VO/1513/12-1

7 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier  
Landrat

---

**48. Sitzung des Rechnungsprü-  
fungsausschusses**

am Dienstag den 06.08.2013 um  
14.00 Uhr,

Ort: Besprechungszimmer des  
Landrats

---

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,  
Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter ange-  
gebener Adresse zu bestellen